

Anlage 1

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 27.09.2018

Einwohnerfragestunde

1. **Eine Einwohnerin** sprach den Zustand des Gebäudes der Krippe an. Dort würden sich Steine aus dem Mauerwerk lösen. Krippenkinder könnten derzeit nicht den direkten Weg zum Spielplatz gehen, sondern müssten Umwege gehen.

Frau Träger verwies auf einen späteren Tagesordnungspunkt in der Sitzung.

2. **Ein Einwohner** sprach die Situation an der Bushaltestelle Worthstraße (Richtung Ramlingen) an. An der Bushaltestelle gebe es ein starkes Gefälle. Durch Glatteis im Winter entstünden durch das Gefälle gefährliche Situationen. Es sei nicht auszuschließen, dass Kinder ausrutschen und – durch teils mit Anhängern fahrende Busse - verletzt werden könnten.

Herr Baxmann antwortete, dass es keine Informationen durch RegioBus gebe, dass an dieser Stelle ein Gefahrenpotenzial vorliege. Bereits seit einigen Jahren seien die Gegebenheiten dort unverändert und ohne Vorkommnisse.

Antwort Tiefbauabteilung:

Der Tiefbauabteilung liegen ebenfalls keine Meldungen vor, dass die Bushaltestelle eine Unfallgefahr darstellt. Die Bushaltestelle liegt etwas ungünstig, da sie genau neben einer sehr steilen Zufahrt liegt. Die Zufahrt ist aber nicht Bestandteil der Bushaltestelle. Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei. Sollte ein barrierefreier Ausbau erforderlich werden, müsste ein anderer Standort gewählt werden, da dies an der Stelle aus Platzgründen nicht möglich ist.

3. **Ein Einwohner** sprach den Straßenablauf an der Kreuzung Worthstraße/ Freiengericht an. Dieser sei ständig mit Laub gefüllt, sodass Wasser nicht richtig abfließen könne. Er bat um regelmäßige Leerung des innenliegenden Korbes.

Antwort Tiefbauabteilung:

Der Straßenablauf wird in die Liste der quartalsmäßigen Leerungen aufgenommen.

4. **Ein Einwohner** merkte an, dass im Freiengericht vor einiger Zeit (ca. 2 Jahre) Gehwegplatten entfernt und lediglich mit Splitt aufgefüllt wurden. Dies könne aus seiner Sicht nicht so bleiben.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Die Gehwegplatten wurden in diesen Bereichen entfernt und durch eine wassergebundene Decke ersetzt (kein Splitt), da es durch den Einfluss der Baumwurzeln zu Aufkantungen der Gehwegplatten und damit Stolpergefahren kam. Dies ist inzwischen ein im Stadtgebiet bewährtes Vorgehen in solchen Situationen. Da sich die Situation bzgl. der Baumwurzeln nicht geändert hat, keine Unfallgefahr besteht und die Fläche witterungsunabhängig zu begehen ist, besteht aus Sicht der Tiefbauabteilung derzeit kein Handlungsbedarf.

5. **Eine Einwohnerin** bat um Prüfung, ob an der Burgdorfer Straße (hinter der Brücke, Richtung Ortseingang) die Möglichkeit bestünde eine Verkehrsberuhigung einzurichten. Die PKW- und auch LKW-Fahrer würden an dieser Stelle oft viel zu schnell fahren.

Frau Träger bestätigte, dass - möglichst regelmäßige und repräsentative - Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden sollten. Die Überprüfung einer möglichen Verkehrsberuhigung halte sie für eine gute Möglichkeit und bat um eine zügige Abarbeitung.

Herr Baxmann antwortete, dass langfristige Beobachtungen möglich seien und sagte eine Überprüfung zu.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Da es sich bei der Burgdorfer Straße um eine Kreisstraße handelt liegt die Zuständigkeit für den Bau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen beim Straßenbaulastträger, der Region Hannover. Die Tiefbauabteilung wird hierzu Kontakt mit der Region Hannover aufnehmen.